

Sektionsreglement Bibliosuisse Sektion Stadt – Gemeinde – Schule

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Richtlinien

Die Sektion Stadt – Gemeinde – Schule ist eine Verbandssektion von Bibliosuisse.

Art. 2 Zweck

Zweck der Sektion ist die Förderung und Wahrung der besonderen Interessen der öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken in der Deutschschweiz. Die Sektion handelt in Übereinstimmung mit den Statuten von Bibliosuisse. Das Arbeitsprogramm der Sektion widerspricht nicht den Zielen von Bibliosuisse.

Art. 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliederbeiträge der Sektion betragen pro Jahr CHF 10.— für persönliche Mitglieder und CHF 20.— für institutionelle Mitglieder.

Die Organe

Der Sektionsvorstand

Art. 4 Aufgaben

Der Sektionsvorstand ist das ausführende Organ. Er führt die laufenden Geschäfte und stellt die Weitergabe von Informationen an die Mitglieder sicher. Er koordiniert die Aktivitäten im Hinblick auf den Zweck der Sektion. Der Sektionsvorstand vertritt die Sektion nach aussen.

Der Sektionsvorstand ist verpflichtet, Anträge von Mitgliedern der Sektion innert 6 Monaten zu bearbeiten und jene Mitglieder, welche den Antrag stellten, zur Beratung einzuladen.

Die Sektion hat Anspruch auf einen Platz auf der Website von Bibliosuisse, um sich vorzustellen. Der Sektionsvorstand ist gegenüber dem Vorstand von Bibliosuisse für das Budget und den Jahresbericht verantwortlich. Er informiert den Vorstand von Bibliosuisse über vorgesehene Aktivitäten.

Der Sektionsvorstand arbeitet bei der Mitglieder- und Finanzverwaltung mit der Geschäftsstelle zusammen.

Der Sektionsvorstand stellt die Kontinuität der Arbeiten der Sektion sicher. Er ist für seine eigene Erneuerung und für die reibungslose Übertragung von Ämtern resp. Aufgaben verantwortlich.

Art. 5 Zusammensetzung

Der Sektionsvorstand konstituiert sich selbst durch Kooptation. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Art. 6 Ernennung

Der Vorstand von Bibliosuisse ernennt auf Antrag formell den Sektionsvorstand. Mit der erstmaligen Ernennung eines Sektionsvorstands gilt die Sektion als gegründet.

Art. 7 Organisation

Das Präsidium leitet die Sitzungen des Sektionsvorstands.

Der Vorstand verteilt unter sich insbesondere folgende Aufgaben, falls zutreffend:

- a. Organisation von Treffen für die Mitglieder;
- b. Erstellung eines Arbeitsprogramms;
- c. Herstellung von Kontakten zur kommunalen oder kantonalen Politik und Förderung des Berufsstands;
- d. Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem Vorstand von Bibliosuisse;
- e. Information der Mitglieder über aktuelle Aktivitäten und Themen auf örtlicher Ebene;
- f. Ausarbeitung des Budgets der Sektion;

Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand Bibliosuisse am 30.11.2018 genehmigt und tritt am 1.1.2019 in Kraft.